Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

63 (8.8.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 63. Samstag den 8. August 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nachdem die Pfarrey Ettlingenweier (Murg-Kreis) durch das Ableben des Pfarrers Morgenstern erledigt worden ist, so haben sich die Kompetenten um diese Pfarrey, welche ein Einkommen von 1200 fl hat, worauf aber für den Pfarrhaus-BauFond eine momentane Abgabe von jährl. 200 fl., dann eine ständige solche Abgabe von 40 fl. haftet, und wobei sich der künftige Pfarrer die seinerseitige Auspfarrung des Orts Sulzbach mit einer Revenü von ungefähr 130 fl. gefallen lassen muß, bei dem MurgkreisDirectorio vorschriftmäßig zu melden.

Durch das am 9 Juny d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Jäger ist die Pfarrey Grießen, Amts Thiengen im Klettgau, (Dreisam-Kreis) in Erledigung gekommen. Sie erträgt in Geld, Naturalien und WittumsGutNutzen zwischen 600 und 700 fl. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach der Verordnung im RegierungsBlatt von 1810. Nro. 38. insbesondere Art. 2. und 3. zu melden.

Durch den am 20. July d. J. erfolgten Tod des Pfarrers Bäume zu Hilsbach (Amts Eppingen, im Pfinz- und EnzKreis) ist die kathol. jährlich 1000 fl. ertragende Fürstlich Leiningische PatronatsPfarrey Hilsbach erledigt worden, welche die Verbindlichkeit hat, wegen den Filialen Elsenz, und Weiler, einen HülfsPriester zu halten; die Kompetenten um solche haben sich vorschriftmäßig bei der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an die Verlassenschaft des verstorbenen Amtsrevisors Rath Fabert, auf Donnerstag den 20. August d. J. vor dem Großherzogl. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Menzingen an den Bürger und Schmidt Heinrich Schmid, auf Donnerstag den 27. August d. J. Morgens 8 Uhr bei der TheilungsCommission auf dem Rathhause in Menzingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Koppel an den Stubenwirth Jakob Lorber, auf Montag den 31. August d. J. früh 8 Uhr bei dem TheilungsCommissär allda, wobey noch besonders bemerkt wird, daß mit demselben keine rechtsverbindliche Handlungen eingangen werden dürfen. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(2) zu Mannheim an die in Gant erkannte verstorbene Taxator Schosso Wittwe, Katharine geborne Bissinger, auf Mittwoch den 26. August d. J. bei Großherzoglichem StadtamtsRevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Oppenau an die in Gant gerathene Taglöhner Joseph Hochischen Eheleute, auf Montag den 17. August d. J. Vormittags vor dem GantCommissär im Wirthshaus zum Engel in Oppenau. Aus dem

Zweiten Landamt Pforzheim.

(3) zu Nöttingen an den in Gant gerathenen Bürger und Maurermeister Michel Benz, auf Samstag den 29. August d. J. vor dem Commissär im Wirthshaus zum Löwen daselbst.

— — —

(3) Karlsruhe. [Liquidation.] Da es, wegen der Richtigstellung des Erbverzeichnisses über die Verlassenschaft des verstorbenen Großherzoglichen Kammerherrn, GeheimenRath und Hofoberjägermeister Freyherrn Leopold Friederich von Adels-

heim, unumgänglich nothwendig ist, sowohl mit denjenigen, welche an denselben etwas zu zahlen, als mit denen, die an ihn zu fordern haben, richtige Abrechnung zu treffen, so werden die allenfallsigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 27. August d. J. vor dem diesseitigen AmtsRevisorat, in der von Adelsheimischen Wohnung um so gewisser zu liquidiren, als sie es sich sonst im Unterlassungsfall selbst zuzuschreiben haben, wann bey Ausfolgung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe, den 25. July 1818.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Burger und Schuhmachermeister Christoph Schütz hat sich für insolvent erklärt, weshalb wir alle diejenigen, welche an dessen VermögensMasse eine Ansprache zu machen haben, hiermit auffordern, Montags den 24. August d. J. im Gasthaus zum König von Preußen, Vor- und Nachmittags zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlage der Beweißurkunden und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts zu liquidiren, auch über gemacht werdende Vorschläge sich zu erklären, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 21 July 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die ErbInteressenten des gestorbenen hiesigen Bürgers und Bierbrauermeisters Heinrich Schwab, laden hiermit alle jene, welche eine rechtmäßige Ansprache an die Schwabische Verlassenschaft zu machen haben, ein, sich deßfalls unter Vorlage der Beweisurkunden Montags den 17. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Bierbrauer Schwabischen Hause bey der hiezu bestellten Commission zu melden, damit bei der Vermögensauseinandersetzung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe den 27. July 1818.

Großherzogl. StadtamtsRevisorat.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Der hiesige Schutzbürger und Mehlhändler Bertsch hat sich für insolvent erklärt, weshalb wir alle diejenige, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auffordern, Donnerstag den 26. August d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen zu erscheinen, und daselbst vor der Commission ihre Forderungen, unter Vorlegung der BeweißDocumente und Ausführung eines etwaigen Vorzugsrechts richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses. Karlsruhe den 21. July 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

— — —

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich dahier mit Tod abgegangenen pensionirten Großherzogl. Amtskellers Lorenz Erkenbrecht fordern diejenige, welche eine Ansprache an die Erkenbrechtische Verlassenschaft machen können, auf, binnen 14 Tagen sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Karlsruhe den 30. July 1818.

Großh. StadtamtsRevisorat.

— — —

(1) Neuenbürg. [Schuldenliquidation.] Die Schuldenliquidation des Georg Friedrich Herr, Bürgers und Glasers in Schwann, wird bis Freitag den 14. August d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden, wobei dessen Gläubiger entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen eines NachlaßVergleichs zu erklären haben, die Nichterscheinende aber werden durch den an dem darauf folgenden Donnerstag den 20. August auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg den 11. July 1818.

Königliches KonkursGericht.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Rastadt.

(2) von Rastadt den Pflugwirth Elias Vogelschen Eheleuten, deren Pfleger der hiesige Bürger und Caffetier Franz Becht ist. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) von Königsbach dem Friedrich Zachmann, Fruchthändler, dessen Pfleger der dortige Bürger und Gerichtsmann Jakob Kratt ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) von Villingen der Georg und Sebastian Hofmayer, welche schon vor 30 Jahren in k. k. östr. Kriegsdiensten getreten, und bisher nachrichtlos geblieben sind. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Hechwiel der Christian Ebner, welcher seit ohngefähr 20 Jahren abwesend ist, ohne daß sein Aufenthalt bekannt wäre, oder derselbe Nachricht von sich gegeben hätte, dessen Vermögen in beiläufigen 1000 fl. besteht.

— — —

(1) Achern. [Erbvorladung.] Friedrich Bauer zu Grenzach im Amte Lörrach geboren, der sich aber schon seit seinem 6. Jahr mit seiner Mutter Maria Anna Schlufin, Wittwe des verstorbenen Hintersaßen Johann Bauer von Grenzach, in Oberachern aufgehalten hat, und unter das 3te Großherzogl. LinienInfanterieRegiment als Einsteher gekommen, ist im russischen Feldzug von 1812. zurükgeblieben, und wird daher für tod gehalten. Bei Vertheilung seines EinstandGeldes meldete sich blos seine Mutter als Erbe, von väterlicher Seite aber Niemand. Da nun hier nichts bekannt ist, ob noch von väterlicher Seite jemand vorhanden der Anspruch machen kann, so werden alle jene die eine Erbsansprache an den Nachlaß des Friedrich Bauer zu machen glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls dessen Mutter das ganze Vermögen überlassen werden wird.

Achern den 3. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Erbvorladung.] Gegen den Bürgerssohn Abel Christmann von hier, welcher schon beyläufig 30 Jahre unbekannt wo, abwesend ist, wurde auf Anstehen seiner nächsten Verwandten und erhobene Kundschaft, heute der förmliche AbwesenheitsProzeß erkannt, es hat sich demnach gedachter Abel Christmann selbst, oder dessen etwaige LeibesErben in Jahresfrist zur Empfangnahme seines in einigen hundert Gulden bestehenden, hier kuratorisch verwaltet werdenden Vermögens zu melden, oder zu gewarten, daß er nochmals als verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz des Vermögens eingewiesen werden.

Mannheim den 10. July 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

— — —

(1) Bruchsal. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem der landabwesende Franz Joseph Haßlocher und die Maria Anna Haßlocherin von Bruchsal, auf die unterm 9 May 1817. in öffentlichen Blättern erlassene Vorladung, weder selbst erschienen, noch von ihrem Aufenthalte Nachricht gegeben haben, so werden solche durch AmtsBeschluß vom heutigen für verschollen erklärt, und ihre Anverwandte in den fürsorglichen Besitz des rückgelassenen Vermögens derselben eingesetzt.

Bruchsal den 31. July 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

(1) Bruchsal. [VerschollenheitsErklärung.] Die zwey Brüder Stephan Ernst und Philipp Ernst von Bruchsal, deren Aufenthalt seit langen Jahren hier unbekannt ist, werden hiemit, da sie sich auf die unterm 11. July 1817. ergangene öffentliche EdictalLadung weder gestellt, noch sonst etwas von sich haben hören lassen, für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben an ihre Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bruchsal den 31. July 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

(2) Kandern. [VerschollenheitsErklärung.] Da der unterm 1. Merz 1811. und 17. April 1812. zuerst unter dem Namen Johann Schlegel und dann unter seinem eigentlichen Namen Johann Wohlschlegel von Holzen, eben so wenig, als einer seiner etwaigen Leibeserben zur VermögensAntretung in der gesetzten Frist sich gemeldet hat, so wird Johann Wohlschlegel für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen. Kandern den 31. July 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [VerschollenheitsErklärung.] Da die Tochter des Hofmusikus Abelshäuser in Mannheim, Magdalena Abelshäuser, verehlicht gewesene Obrist, sich eben so wenig als ihre Leibeserben, der unterm 14. Juny 1817. ergangenen Aufforderung ungeachtet, zum Empfang ihres Vermögens gemeldet haben, so wird hiemit dieselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Karlsruhe den 25. July 1818.

Großherzogl. OberHofmarschallenAmt.

(1) Neckargemünd. [VerschollenheitsErklärung.] Georg Friedrich Bühler von Neckargemünd, welcher schon untern 18. Sept. 1810. von hiesigem Amte in öffentlichen Blättern aufgerufen war, und bisher sich nicht gemeldet hat, wird nunmehr für verschollen erklärt.

Neckargemünd den 28. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Da der in Gant gerathene Oehlmüller Karl Gock von Ruith sich heimlich entfernt hat, so wird er andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu sistiren, indem andernfalls in seiner Gantsache das Rechtliche erkannt, wegen seines Austritts aber nach der LandesConstitution gegen ihn verfahren werde.

Bretten den 31. July 1818.

Großherzogl Bezirksamt.

(2) Thiengen. Vorladung. Gottlieb Dietsche von hier, welcher von dem Großh. Bad. ersten Dragoner-Regiment desertiret ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monathen sich bei belobtem Regiment oder dem unterfertigten Amte zu stellen, und über seinen böslichen Austritt Red und Antwort zu

geben, widrigenfalls nach der LandesConstitution gegen ihn fürgefahren werden solle.

Thiengen den 23. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Walldürn. [Vorladung.] Michael Pfähler von Haimstadt, welcher der Verwundung des Mathes Meidel von Heppdiel und des Michel Walter von der Schulzenmühle beschuldigt wird, und sich vor beendigter Untersuchung aus hiesiger Gegend entfernt hat, wird, da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiedurch aufgefodert, sich binnen zwei Monaten um so gewisser bei Amt dahier zu stellen, und sich wegen der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu rechtfertigen, als sonst mit Ausschluß seiner Verantwortung, was Rechtens ist, gegen ihn wird erkannt werden.

Walldürn den 26. Juli 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Mößkirch. [Fahndung u. Signalement.] Die unten beschriebenen beyden Pursche haben sich eines bedeutenden Diebstahls in dem Hochfürstlich Sigmaringischen Orte Frohnstetten schuldig gemacht, und sind, als sie in der Nähe des diesseitigen Amts-Ortes Heinstetten gefangen genommen werden sollten, entflohen. Die Großherzogl. Justiz- und PolizeyBehörden werden deßwegen angelegenst ersucht, auf diese die öffentliche Sicherheit sehr gefährdenden Menschen sorgfältige Spähe halten und sie im Betretungsfall wohlverwahrt hieher einliefern zu lassen.

Signalements.

Joseph Hauser, sonst auch Bregenzer Sepple genannt, ist etwa 35 Jahr alt, von mittlerer Postur, hat ein rundlichtes ziemlich volles Angesicht, gute Farbe, schwarze Augen, schwarzbraune, kurz abgeschnittene Haare, eine mittlere etwas stumpfe Nase, mittleren Mund, etwas aufgeworfene Lippen, gute Zähne, einen schwarzen bis zur Kehle forlaufenden Backenbart, und ein breites Kinn mit einem Grübchen. Er trug bey seiner Entweichung einen blau tüchenen Ueberrock mit weißen ovalen einwärts gebogenen Knöpfen, dergleichen Weste, lange weißleinene gestreifte Beinkleider, und Stiefel. Er beschäftiget sich hie und da mit Korbflechten, giebt sich aber für einen Bierbrauer aus, und ist mit einem königl. bayer. Wanderbuch versehen.

Johann Ludwigg von Oberstetten, königl. würtemb. OberAmts Münsingen, ist 36 Jahr alt, und von sehr großer Statur, hat ein langes magres und bleiches Angesicht, gelblichte graue Augen, gelbe Haare, eine große spitzige Nase, mittleren Mund, mit etwas aufgeworfenen Lippen, weiße Zähne mit einigen Lücken, rothen Bart, u. Backenbart, spitziges Kinn, und auf beyden Seiten an den Backen herunter Narben. Bey seiner Entfliehung war er mit einer alten manchesternen gelb getupften Weste mit weißen Knöpfen, langen grau tüchenen Beinkleidern, und Stiefeln angethan, auch trug er einen knotigen, unten mit einem Spieß versehenen Stock.

Mößkirch, den 1. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Strafurtel.] In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Schneidergesellen Joseph Graf aus Tirol wegen Diebstahls, hat das Großherzoglich Hochpreißliche Hofgericht des Mittelrheins auf ergangene öffentliche Vorladung, und darauf erfolgtes ungehorsames Ausbleiben durch Urtel vom 21. Juli 1818. Nro. 1461. zu Recht erkannt: „daß Joseph Graf des beschuldigten Diebstahls für geständig und schuldig zu erklären, daher zu einer siebenwöchtlichen Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung, Ersatz des Entwendeten, Tragung der Kosten, und zu nachheriger Landesverweisung zu verurteln sey." Welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 27. Juli 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Stein. [Strafurtel.] Der entwichene ledige Friedrich Kern von Königsbach, wurde durch Urtel des Hochpreißl. Hofgerichts zu Rastadt vom 14. July 1818. Nro. 1370. des dritten Diebstahls für geständig erklärt, und zu einer in Mannheim zu erstehenden Zuchthaus Strafe von 5 Jahr und 10 Monath mit Willkomm und Abschied, dann Ersatz des Entwendeten, und zu Tragung der Kosten verurtheilt. Dieses wird mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß dieses Urtel auf Betreten des Kern an demselben wird vollzogen werden.

Stein den 4. August 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Michael Uhle von Pfeoderbach, Oberamts Oehringen im Würtembergischen, welcher von dem Großherzogl. Bezirksamte Boxberg unterm 21. Decbr. 1817. wegen Diebstahl auf 9 Monate in hiesiges Zuchthaus geliefert, wurde in Gefolge hohen MinisterialBeschlusses vom 21. v. M. Nro. 1938. heute begnadigt entlassen, und vermög Hofgerichtlichen Urtels der Großh. Bad Landen verwiesen, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

Signalement.

Derselbe ist 18 Jahr alt, von etwas besetzter Statur, 4' 9'' groß, hat ein etwas breites Angesicht, niedere Stirn, blaue Augen, etwas dicke Nase, breiten Mund und Kinn ohne Bart. Bei seiner Entlassung trug er einen alt blau tüchenen Wammes, eine grautüchene Weste, ein Paar weißleinene lange

alte Hosen, ein Paar weißwollene Strümpfe, ein Paar alte Schuh, ein schwarzes Halstuch u. eine rothbesetzte blautüchene Kappe Bruchsal d. 3. Aug. 1818.

Großh. Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

(1) Mannheim. [Landesverweisung. Der hierunten beschriebene Johann Schlumpf von Neualtdorf im Kanton Zürch, welcher vermög Urtel des Großh. Hochpreißl. Hofgerichts in Freiburg vom 10. Nov. 1815. Nro. 1799. wegen dritten Diebstahls eine 3jährige schwere ZuchthausStrafe zu erstehen hattte, wurde heute nach hohem Beschluß vom 31. v. M. Nro. 1602. entlassen und der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser obige, seiner Profession ein Bäcker, ist 27 Jahre alt, 5' 2" groß, von untersetzter Statur, hat ein länglicht Gesicht und auf der rechten Seite einen sichtbaren Narbstreifen, gewöhnliche Gesichtsfarbe, schwarze Kopfhaare, niedere Stirne, schwarzbraune Augenbrauen, graue Augen, dicke breite Nase, kleinen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzbraue Barthaare; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Huth mit WachstuchUeberzug, einem grautüchenen kurzen Rock mit gelben metallenen Knöpfen, dergleichen langen Hosen mit kleinen weissen Husarknöpfchen, eine blau und rothgestreifte CatunWeste, schwarz seidenem Halstuch, grauleinenen Strümpfen und Schuhen.

Mannheim den 5. August 1818.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der hier unten beschriebene Joh. Gg. Schilling von Kleinaltdorf im K. Würtemberg, Oberamts Gaildorf, welcher vermög Urtel des Großh. Hochpreißl. Hofgerichts in Rastadt vom 9. May 1817. Nro. 782. wegen Diebstahl und Verwundung eine zwey jährige ZuchthausStrafe zu erstehen hatte, wurde heute auf weitern hohen Beschluß vom 29. July l. J. Nro. 1497. entlassen, und der sämmtlichen Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser obige, seiner Profession ein Schneider, ist 27 Jahre alt, 5' 2" rheinisch groß, von hagerer Statur, hat ein länglicht schmales Gesicht, frische Gesichtsfarbe, hellbraune Kopfhaare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange schmale Nase, magere Wangen, mittelmäßigen Mund; gesunde Zähne, rundes Kinn, braune Barthaare, einen dicken Hals von Drüßenverhärtung herrührend; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einer tuchenen Kappe, blau tuchenem Wammes, grau tuchenen Weste, blauen Hosen, Strümpfe und Schuhen. Mannheim den 1. August 1818.

Großherzogl. ZuchthausVerwaltung.

(1) Mannheim [Landesverweisung.] Der hier unten beschriebene Martin Waigel von Oberlienenhardt im K. Würtemberg, Oberamt Neuenbürg, welcher vermög Urtel des Großh. Hochpreißl. Hofgerichts in Rastadt vom 7. April l. J. Nro. 602. wegen gebrochener Landesverweisung eine 6 monatliche ZuchthausStrafe zu erstehen hatte, wurde heute auf weitern hohen Beschluß vom 29. July l. J. Nro. 1497. entlassen, und der gesammten Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser obige, seiner Profession ein Korbmacher, ist 26 Jahr alt, 4' 10" rheinisch groß, von kleiner schwächlicher Statur, hat ein mageres Gesicht, blaßgelbe Gesichtsfarbe, schwarzbraune Haare, etwas eingedrückte Stirne, braune Augen, langgespitzte rechtsstehende Nase, schmale Wangen, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, dünne Barthaare, hat am vordern Kopf eine starke Narbe von einer zugeheilten Wunde und ist etwas simpelhaft. Seine bei der Entlassung angehabte Kleidungsstücke bestunden in einem dreyeckigten Huthe, hellblau tüchenen Wammes, langen blaugestreiften leinenen Hosen, grauleinenen Strümpfen und Schuhe.

Mannheim den 1. August 1818.

Großherzogl. ZuchthausVerwaltung.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Der hier unten beschriebene Johann Kert von Dietesfeld bei Dürkheim, welcher vermög Urtel des Großh. Hochpreißl. Hofgerichts in Mannheim vom 28. April 1817. Nro. 609 wegen eines gefährlichen Diebstahls 1½ jährige Zuchthausstrafe zu erstehen hatte, wurde heute auf weitern hohen Beschluß vom 30. July l. J. Nro. 1326. entlassen, und der sämmtlich Großh. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Dieser obige ist 47 Jahre alt, 5' 3" rheinisch groß, von starker untersetzter Statur, hat ein länglicht aber breites Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, schwarzbraune mit grau vermischte Kopfhaare, hohe Stirne, starke braune Augenbraunen, blaugraue Augen, lange dicke Nase, breite Wangen, großen Mund mit breiten Oberlippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzbraune Barthaare und Backenbärte, als Abzeichen hat derselbe am Schienbein des linken Fußes Narben eines Kugelschusses, wodurch auch dieser um 2 Zoll kürzer als der Rechte ist; seine bei der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem runden Huthe, blautüchenem Kammisol, blaukottunenen Weste, langen leinenen Hosen, leinenen Kammaschen und Schuhe.

Mannheim den 1. August 1818.

Großherzogl. ZuchthausVerwaltung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Philippsburg. [Gefundener Leichnam.] Den 1. d. M. wurde bei Rheinhausen ein Leichnam männlichen Geschlechts an dem Ufer des Rheins gefunden, welcher nach der vorgenommenen Untersuchung ohngefähr 3 Wochen im Wasser gelegen, und wahrscheinlich beim Baden ertrunken ist, da er ohne Verletzung und ganz nakt gefunden wurde; solcher hatte schwarzbraunes Haar, schöne große Zähne ohne Lücke, ist 5 Schuh 5 Zoll lang, von grossem Kopfe, fetten Körper, wohlgewachsenem und proportionirten Bau, ist muskulös und sehr breitschulterig, hat verhältnißmäßig kleine Füße, und dem Ansehen nach ein Alter von etlichen 30 Jahren. Eine nähere Beschreibung konnte nicht erhoben werden. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Behörden zur geeigneten Bekanntmachung hiermit aufgefordert.

Philippsburg den 4. August 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Amortisation einer Obligation.] Die gerichtliche Versicherung vom Jahr 1784. ausgestellt durch die Schindlerische Eheleute von Ulm für 300 fl. Capital von Theobald Fischer, ehemals Kriegsrath in Straßburg, wird hiemit, da die Forderung getilgt ist, amortisirt erklärt. Da der Aufenthalt, das Leben oder Tod des ehevorigen Gläubigers, so wie seine allenfallsige Relicten uns unbekannt sind, so fordern wir dieselbe hiemit öffentlich auf, ihre allenfallsige Einwendungen gegen diese AmortisationsErklärung binnen der peremtorischen Frist von 6 Wochen vor dem Bezirksamte dahier, um so gewisser anzumelden, als sonst die zur Sicherheit eingeschriebene Grundstücke für obiges Capital vom Unterpfand frey erklärt, und der noch lebenden Schindlerischen Wittwe zur freien Verfügung überlassen werden.

Oberkirch den 25. July 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fourageliefe-rungs Versteigerung.] Die Brod-Lieferung für die Garnison Mannheim und Schwezingen, ferner für Bruchsal und für Rastadt, dann die Fourage-Lieferung für die Garnison dahier, zu Mannheim und Schwezingen ebenso zu Bruchsal und Rastadt soll vom 1. Septbr. d. J. auf weitere 3 oder 6 Monate in bisheriger Maase durch Einreichung schriftlicher Angebote ganz oder für jede Garnison getheilt an den Wenigstnehmenden begeben werden.

In Bezug auf die in öffentlichen Blättern früher schon erlassene Bekanntmachungen werden alle diejenige, welche diese Lieferungen ganz oder einzeln zu übernehmen gedenken, aufgefordert, ihre äussersten Angebote nach den bey den Stadtkommandantschaften und auch hier bey dem Secretariat 2ten Departements einzusehenden Formularien längstens bis Montag den 17. d. M. schriftlich bey diesseitiger Stelle einzugeben, indem diese Offerte den 18. d. M. Vormittags auf der diesseitigen Kanzley eröffnet, und die Lieferung an den Wenigstnehmenden begeben werden soll. Die LieferungsBedingungen können ebenfalls bey den betreffenden StadtCommandantschaften, so wie bey dem diesseitigen Secretariat entnommen werden.

Unbestimmte Angebote werden nicht berücksichtigt, sondern nur solche angenommen werden, die in bestimmten Zahlen die Forderung der Bietenden ausdrücken.

Karlsruhe, den 3. August 1818.

Großherzoglich Bad KriegsMinisterium.

(1) Karlsruhe. [OehllieferungsVersteigerung.] Die Brennöhllieferung für die Garnison dahier, soll auf hohen Befehl künftigen Donnerstag den 13. d. M. Morgens 10 Uhr im Bureau der CasserneVerwaltung auf ein Jahr öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber andurch eingeladen sind. Karlsruhe den 4. August 1818.

OberVerwalter Reiß.

(2) Rastadt. [Oehl- und Lichterlieferungsversteigerung.] Die Lieferung des Brennöhls- u. Lichter-Bedarfs für die Garnison Rastadt vom 1. Septr. 1818. bis dahin 1819. wird auf hohe Kriegsministerial Verfügung vom 24. v. M. bis künftigen Montag den 10. August Vormittags um 9 Uhr in dem Gastwirthshaus zur Sonne dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Rastadt den 2. August 1818.

Großherzogl. StadtCommandantschaft.

(2) Bruchsal. [Gutversteigerung.] Des Paul Kolbs Besitzungen auf dem Rohrbacher Hof, Bruchsaler Gemarkung, bestehend in $\frac{3}{16}$tel des in 124 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen Acker, Wiesen und Wingert bestehenden ganzen Rohrbacher Hofs, werden Montag den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe selbst, unter annehmlichen Bedingungen zu Eigenthum versteigert.

Bruchsal den 30. July 1818.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Freyburg. [Wirthshausverpachtung durch Versteigerung.] Das zunächst bei der hiesigen Stadt an der Landstraße, und in den angenehmsten Umgebungen gelegene Schildwirthshaus zum 3 König, welches sich im besten Stande befindet, wird nebst den dabei befindlichen geräumigen Oekonomiegebäuden, dem großen Gemüß- und Grasgarten

und beiläufig 1 Jchrt. Matten, Mittwochs den 9. Sept. d. J. Nachmittags 3 Uhr, in dem Wirthshause selbst, auf die sechs nächstfolgende Jahre verpachtet werden. Der Pächter hat eine Kaution von 1500 fl. zu leisten, die übrigen Pachtbedingnisse wird man bei der Steigerung selbst verkünden.

Freyburg den 4. August 1818.

Großherzogliches Stadtamts-Revisorat.

(3) Malsch bei Wiesloch. [Wirthshaus- und Güterversteigerung.] Georg Friedrich Erhard, Bürger und Handelsmann in Oestringen, ist gesonnen, Montag den 24. August l. J. Nachmittags 2 Uhr, sein zu Malsch, eine Stunde von Wiesloch, 3 Stunden von Bruchsal entfernt gelegenes Wirthshaus zur Sonne, nebst Specerey-Ladeneinrichtung in einer 2stöckigten, vor einigen Jahren neuerbauten, zu beiden Geschäften dienlich und bequem eingerichteten Wohnhaus, mit 2 Scheuern, 2 gewölbten Kellern, einen Garten hinter dem Haus, 2 Ställen und einem geschloßenen Hof bestehend; wozu auch noch auf Verlangen 5 Morgen eigenthümliche gute Güter, bestehend in Aecker und Wiesen, gegeben werden können, öffentlich an den Meistbietenden in seiner Behausung in Malsch, unter den bei der Versteigerung bekannt gemacht werdenden vortheilhaften Bedingungen, versteigern zu lassen; wovon die Liebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt, und höflich zu dieser Versteigerung eingeladen werden.

Oben erwähntes Haus kann bis Ende October, die Güter aber bis kommende Wintersaat, eigenthümlich bezogen und eingeblümt werden.

Malsch den 16. July 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Fruchtversteigerung.] Bis Montag den 17. August d. J. werden Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Domanial-Verwaltungs-Bureau unter Vorbehalt hoher Ratification ungefähr 35 Malter Einkorn in einzelnen Parthien, gegen bei der Abfassung zu leistende Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Pforzheim den 5. August 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Ettenheim. [Neue Viehmärkte.] Da durch höchsten Beschluß des Hochpreißlichen Ministerii des Innern der Stadt Ettenheim die Haltung eines Viehmarktes bewilligt worden, so hat man hiezu den Mitwoch jeden Monats bestimmt, und zwar so, daß in den Monaten, in welche zugleich einer der vier Jahrmärkte fällt, der Jahrmarkt mit dem Viehmarkt gehalten werden soll. Daher denn hiermit festgesetzt wird, daß die vier Jahrmärkte, wovon

der 1te am AgathaTag den 5. Februar,
der 2te am MedardusTag den 8. Juni,
der 3te am BartholomäusTag den 24. August, und
der 4te am MartiniTag den 11. November

bisher gehalten wurde, künftig den Mittwoch nach diesen benannten Tagen vorgenommen werden. Dieß wird mit dem Anhang anmit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der erste Viehmarkt am BartholomäusJahrmarkt d. J. abgehalten werden wird.

Ettenheim den 20. July 1818.

Großh. Bezirksamt.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 1. August 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim		Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.		Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Lth.	Pf.	L.	Das Pfund	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	13	—	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	11	10
Alter Kernen	13	22	13	22	14	—						Gemeines =	—	—
Waizen = =	11	—	11	—	—	—	dito zu 2 kr.	—	8	—	9½	Rindfleisch =	9	9
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Weisbrod zu					Kuhfleisch =	—	—
Altes Korn	6	—	6	—	8	—	6 kr. hält	—	25	—	29	Kalbfleisch =	8	8
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—						Räuplingsfl.	—	—
Gersten = =	6	30	6	30	8	—	Schwarzbrod					Hammelfl.	10	9
Haber = = =	6	15	6	15	6	20	zu 4 kr. hält	1	—			Schweinefl.	11	10
Welschkorn =	11	—	11	—	12	—	dito zu 8 kr.	2	—			Ochsenzunge	11	10
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	—	—	zu 6 kr. hält	—	—	1	13	Ochsenmaul	24	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—						1 Ochsenfuß	10	15
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	2	26	1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 30 kr. — Schweineschmalz 30 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 4 kr.